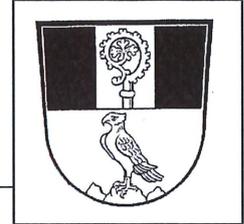


Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 17.12.2020

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Art. 8 Abs. 1 BayStrWG

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (vgl. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG) gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 die Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges „**Gumpener Gaßweg**“ mit der Fl.Nr. 547 Gmkg. Gumpen, beschlossen. Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten, d. h. diejenigen deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (vgl. Art. 54 Absatz 1 Satz 2 BayStrWG).

Die betroffene Teilfläche ist aus dem untenstehenden Lageplan ersichtlich. Dieser Teilbereich des Weges hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Er wird von der Öffentlichkeit offensichtlich nicht mehr benötigt.



einzuziehende
Teilfläche

Die Einziehungsunterlagen können drei Monate lang nach Bekanntgabe in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau in Wiesau, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 32, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

Markt Falkenberg

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____